

6. Gesetz betreffend die Änderung des Lotteriegesetzes (12/GE 34/424)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Ulrich Müller, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident **Ulrich Müller**, CVP/EVP: Diese Vorlage ist die Folge einer parlamentarischen Initiative vom 2. Juli 2014. Die Initiative wurde nach den Problemen um das neue Kunstmuseum eingereicht und forderte einen Art. 115 im Finanzhaushaltsgesetz. Die Finanzkompetenzen bei der Vergabe von Beiträgen aus dem Lotterie- und Sportfonds sollten den allgemeinen Finanzkompetenzen des Regierungsrates gleichgestellt werden. Der Regierungsrat versprach damals in seiner Stellungnahme, er werde die geltenden Regelungen für die Ausrichtung von Mitteln aus dem Lotterie- und dem Sportfonds innerhalb eines Jahres überprüfen und mit einem neuen Modell einen zielführenden Einbezug von Grosse Rat, Kulturkommission und Sportkommission vorsehen. Daraufhin wurde die Initiative zurückgezogen und jetzt liegt das Resultat der Überprüfung vor. Inzwischen ist beim Bund das neue Geldspielgesetz vorgelegt und von der ständerätlichen Kommission und dem Ständerat beraten worden. Regierungsrätin Knill hat den Grossen Rat in einer Kurzinformation darüber orientiert, wie die Regelung der Vergaben aus dem Lotterie- und Sportfonds gemäss Bundesgesetz gefasst ist und erläuterte, dass das kantonale Lotteriegesetz damit kompatibel sein werde. Die Tatsache, dass die Kommission dem Grossen Rat vorschlägt, nicht auf die Vorlage einzutreten, das Gesetz aber dennoch einer Detailberatung unterzogen hat, ist bei mehreren Mitgliedern der Kommission auf Befremden gestossen. In anderen Gremien, so beispielsweise auch beim Bund, herrscht eine andere Handhabung. Im Grossen Rat des Kantons Thurgau hat eine vorberatende Kommission aber keine Beschlusskompetenz. Das Vorgehen einer vorberatenden Kommission ist auf diese Weise in den Richtlinien der Parlamentsdienste über die Kommissionsarbeit festgehalten. Mit 7:6 Stimmen beantragt die Kommission, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Bon, FDP: Die FDP-Fraktion schliesst sich der Mehrheit der Kommission an und spricht sich gegen Eintreten aus. Der Ansatz, das Lotteriegesetz zu ändern, schiesst am Ziel vorbei. Bekanntlich ist der Regierungsrat bis anhin umsichtig mit den Geldern aus dem Lotteriefonds umgegangen. Daraus den Anspruch auf eine Limite ableiten zu wollen, ist absurd. Ganz im Gegenteil: Der Regierungsrat hat bewiesen, dass er im Normalfall vernünftig mit freien Mitteln umzugehen weiss und dass die geltende Regelung demnach genügt. Auf dieses System können wir stolz sein. Trotzdem ist es richtig, dass die

Vergaben überprüft werden. Im Kulturkonzept ist genau beschrieben, aufgrund welcher Kriterien entschieden werden soll. Tatsächlich kam der Regierungsrat einmal in die Versuchung, die Möglichkeiten des Lotteriefonds etwas grosszügiger auszuschöpfen. Dafür wurde er stark kritisiert und vermutlich wird der Regierungsrat nicht noch einmal einen derartigen Versuch starten. Das Bundesgericht rügte im Fall des Kunstmuseums aber nicht diesen Versuch, sondern beantwortete lediglich die Frage, was eine gebundene Ausgabe ist. Warum soll nun also sogleich das gesamte System auf den Kopf gestellt werden? Auch das Vorpreschen des Regierungsrates ist unverständlich. Traut sich der Regierungsrat nun selbst nicht mehr über den Weg? Weshalb soll nun die korrekte, aber unbürokratische Vergabe von Beiträgen an Institutionen auf diese eigentlich gut funktionierende Art und Weise nicht mehr möglich sein? Was wird besser, wenn ein von Partikulärinteressen getriebenes Parlament kontrovers über Beiträge an Turnhallen, Kunstprojekte oder denkmalpflegerisch geschützte Bauten debattiert und oft das Referendum androht? Das Bundesgesetz kennt auch in der neuen Fassung keinerlei Auflagen bezüglich der Finanzkompetenz. Dies ist den Kantonen überlassen. Es schränkt lediglich die Verwendung der Gelder ein und es ist von einer unabhängigen Aufsicht die Rede. Zwar kann die Unabhängigkeit des Kantons in Frage gestellt werden. Eine externe Institution mit Interessensvertretern wäre jedoch garantiert nicht unabhängig. Alle föderalen Kräfte, hierzu zähle ich auch die Regierungsräte, müssten sich wehren, wenn der Bund diesbezüglich würde eingreifen wollen und beispielsweise Ausgabenkompetenzen anpassen möchte. Die Kritik am Kunstmuseumsprojekt bezieht sich unter anderem auf die Frage, ob ein Ausgabenbeschluss im Zusammenhang mit der Projektierung korrekt gefällt wurde. Es ist unabdingbar, dass zu jeder Ausgabe ein formeller Beschluss einer mit der entsprechenden Ausgabenkompetenz ausgestatteten Stelle vorliegt. Dieser Aspekt wird mit der Vorlage zum Lotteriegesetz aber nicht geregelt und entsprechendes Fehlverhalten würde damit nicht verhindert. Vielmehr müssten Kritiker die GFK auffordern, solchen Fragen nachzugehen und eine Überprüfung einzuleiten. Für die FDP-Fraktion ist der Fall klar: Bezüglich den Abläufen im Zusammenhang mit dem Kunstmuseum gab es Klärungsbedarf und Handlungsbedarf. Es wurde daraufhin reagiert und korrigiert, womit der Sache Genüge getan wurde. Das Lotteriegesetz darf nun nicht zu einem "Kunstmuseumsaufarbeitungsgesetz" verkommen. Eine unnötige Anpassung des Lotteriegesetzes und die damit verbundene "Verpolitisierung" und Bürokratisierung bei der Zuteilung der Mittel aus dem Lotteriefonds ist deshalb strikt abzulehnen. Sollte der Grosse Rat dennoch auf die Vorlage eintreten, wird die FDP-Fraktion den Vorschlag des Regierungsrates, beziehungsweise der Kommission unterstützen.

Fisch, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion begrüsst die vorgesehene Änderung des Lotteriegesetzes und damit die Beschränkung der Finanzkompetenzen des Regierungsrates bei der Vergabe dieser Lotteriegelder. Das Gespräch über eine generelle Änderung der Regelung der Finanzkompetenzen des Regierungsrates würden wir jedoch bevorzugen.

Diese Kompetenzen sind nämlich nicht mehr zeitgemäss. Die aktuell geltende Regelung im Finanzhaushaltsgesetz mit der Kompetenz von 100'000 Franken für einmalige Beträge entspricht bei einem Gesamtbudget von zwei Milliarden Franken lediglich 0,005%. Zum Vergleich: Bei einem KMU mit fünf Millionen Umsatz könnte der Geschäftsführer knapp über einmalige Ausgaben von 250 Franken entscheiden. Für höhere Beträge müsste er bei der Generalversammlung anklopfen. Das entspräche einer völlig unpraktikablen Vorgehensweise. Der Stadtrat von Frauenfeld darf über einmalige Beträge von 300'000 Franken befinden. Stellt man diesen Betrag ins Verhältnis zum Gesamtbudget, verfügt der Stadtrat über die hundertfache Kompetenz des Thurgauer Regierungsrates. Eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes muss aber über § 45 der Kantonsverfassung abgewickelt werden, beziehungsweise durch eine Anpassung dieses Verfassungsartikels geschehen. Das steht heute jedoch nicht zur Debatte. Unsere Fraktion sieht die Diskussion aber möglicherweise als Vorstufe für eine spätere Anpassung der generellen Finanzkompetenzen. Deshalb bitten wir den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten. Wir diskutieren über die Änderung des Lotteriegesetzes, weil der unglückliche Entscheid des Regierungsrates in Bezug auf das Kunstmuseum nicht wegzudiskutieren ist. Der Fehler um die 11,3 Millionen Franken ist vorgefallen und hat die bereits erwähnte parlamentarische Initiative nach sich gezogen. Deshalb gibt es die aktuelle Vorlage. Die Obergrenze der Finanzkompetenzen muss nicht zwingend sogleich drei Millionen Franken betragen. Fast keine grossen und einmaligen Zuwendungen des Lotteriefonds in den letzten fünf Jahren haben den Betrag von einer Million Franken überschritten. In der Detailberatung werden wir daher beantragen, § 3a dahingehend anzupassen, dass die Kompetenzen des Regierungsrates auf eine Million Franken für einmalige Beträge und auf 200'000 Franken für wiederkehrende Ausgaben zu beschränken sind. Ich bitte den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion befürwortet die Regelung der Verwendung der Lotteriegelder. Die vorgeschlagene Festlegung der Finanzkompetenzen des Regierungsrates können wir nicht nachvollziehen. Die generelle Finanzkompetenz des Regierungsrates ist derzeit auf 100'000 Franken für einmalige Ausgaben und auf 20'000 Franken für wiederkehrende Ausgaben beschränkt. Diese Beträge erachte ich als eher bescheiden. Von den acht Antworten zur Vernehmlassung ist in vier Fällen von einer Million Franken für einmalige, beziehungsweise von 200'000 Franken für wiederkehrende Ausgaben die Rede. Diese Beträge sind zehnmal so hoch im Vergleich zu den heute gültigen Limiten des Regierungsrates und sollten unseres Erachtens ausreichen. Unsere Haltung wird zudem bestärkt vom Statement der Kulturkommission, die in der Vernehmlassung ebenfalls die Meinung vertrat, dass eine Million Franken, beziehungsweise 200'000 Franken genügen würden. Einen allfälligen Antrag mit diesen Beträgen würde die EDU-Fraktion unterstützen. Wir sind einstimmig für Eintreten.

Egger, GP: Die Mehrheit des Parlaments ist sich einig, dass Änderungen an der Finanzkompetenz des Regierungsrates bezüglich der Lotteriefondsgelder nötig sind. Einen zweiten "Sündenfall" Kunstmuseum möchten wir nicht erleben. Es stellt sich die Frage, ob die Finanzkompetenz im Gesetz oder in der Verfassung geändert werden soll. Die GP-Fraktion setzt sich für die Regelung im Rahmen des Lotteriegesetzes ein und unterstützt die Vorlage der vorberatenden Kommission. Sie entspricht genau der Stellungnahme der GP in der Vernehmlassung. Das hat Seltenheitswert. Es geht um die Frage, ob der Grosse Rat anstelle des Regierungsrates über grössere Beiträge aus dem Lotteriefonds entscheiden soll. Es geht um Vorhaben mit kantonaler Bedeutung und es geht um Einzelfälle. Ich denke dabei insbesondere an Infrastrukturbeiträge, beispielsweise an den Turmhof, das Kloster Fischingen oder auch das Kunstmuseum. Es bleibt zu diskutieren, ob die Limite nun bei drei oder einer Million Franken angesetzt werden soll. In den letzten drei Jahren ereigneten sich drei Fälle, in welchen ein Betrag zwischen einer und drei Millionen Franken gesprochen wurde: Je eine Million wurde dem Turmhof in Steckborn und dem Kloster Fischingen zugesprochen und der anfangs 2016 beschlossene OLMA-Beitrag 2017 betrug 1,5 Millionen Franken. Den Einbezug der Kultur- und Sportkommission ab einem Betrag von 200'000 Franken unterstützen wir. Die Zweitmeinung eines Fachgremiums ist wünschenswert und Entscheide werden breiter abgestützt. In diesem Zusammenhang erachte ich es als wichtig, dass das Kulturkonzept im Grossen Rat diskutiert und zur Kenntnis genommen wird. Das Kulturkonzept soll künftig im 4-Jahres-Rhythmus erscheinen. Es enthält alle wesentlichen Angaben über Beiträge, Leistungsvereinbarungen und die Aufteilung zwischen Staatsmitteln und Lotteriefondsgelder. Die Diskussion zum Kulturkonzept wäre der richtige Rahmen, um über Strategien und Schwerpunkte der thurgauischen Kulturförderung zu diskutieren, ohne dass dabei jedes einzelne Kulturprojekt politisch beurteilt würde. In der Kommission wurde lange darüber gesprochen, ob die Lotteriefondsgelder im Staatshaushalt geregelt werden sollten, gleich den verfassungsmässigen Finanzkompetenzen. Ich mache für eine Sonderregelung bezüglich des Lotteriefonds zwei Gründe aus: 1. Im Grossen Rat sollten meines Erachtens keine Streitdebatten über kulturelle Beiträge stattfinden. Wo solche Debatten hinführen können, ist beispielsweise im Kanton St. Gallen ersichtlich. Die Kultur wird "verpolitisiert" und einzelne Projekte werden gegeneinander ausgespielt. Politisches Gerangel ist einem hochwertigen Kulturschaffen jedoch nicht förderlich. 2. Die Gleichstellung der Kompetenzen des Regierungsrates zu den Kompetenzen bezüglich des Staatshaushaltes würde unweigerlich zu einer generellen Diskussion über die Kompetenzen führen. Die Limiten des Regierungsrates sind aktuell nämlich zu tief angesetzt. Für die Anpassung der Beträge müsste Art. 45 der Kantonsverfassung geändert werden. Dieser Prozess würde jedoch Jahre in Anspruch nehmen. Für die Regelung der Lotteriefondsgelder möchten wir rasch eine Lösung. Die GP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Vico Zahnd, SVP: Die SVP-Fraktion ist mit der kleinstmöglichen Mehrheit für Eintreten. Die Diskussion in der Fraktion hat zwei Lager hervorgebracht. Die eine, obsiegende Seite wünscht eine Sonderregelung für den Lotteriefonds und unterstützt demnach die geplante Änderung des Lotteriegesetzes. Die unterlegene Gruppe der Fraktion vertritt die Meinung, dass die Finanzkompetenzen des Regierungsrates nicht nur für die ordentlichen Ausgaben, sondern für alle "Kässeli" in gleicher Weise geregelt sein sollten. Die Finanzkompetenzen des Regierungsrates werden in der Kantonsverfassung als zu tief erachtet, weshalb das zweite Lager eine Erhöhung der Kompetenzen angestrebt hätte. Obsiegt hat jedoch das erste Lager, welches sich für Eintreten aussprach. Im Anschluss war sich die SVP-Fraktion aber wieder ganz klar einig. Wir sind der Ansicht, dass eine eindeutig geregelte Finanzkompetenz des Regierungsrates für den Lotteriefonds nötig ist. Mit der Fassung der vorberatenden Kommission ist unsere Fraktion jedoch nicht glücklich. Die ursprünglichen Ziele waren die bessere Integration des Grossen Rates in die Entscheide und die Erhöhung seiner Kompetenzen. Mit der vorgeschlagenen Version der vorberatenen Kommission wäre der Grosse Rat in den letzten Jahren praktisch nur beim Kunstmuseum zum Zuge gekommen. Mit den vorgeschlagenen Beträgen von drei Millionen Franken für einmalige Ausgaben und einer Million für jährlich wiederkehrende Ausgaben wird dem Grossen Rat Sand in die Augen gestreut, wenn die Parlamentsmitglieder wirklich denken, sie würden damit mehr Kompetenzen erhalten. Den angekündigten Antrag Fisch würde die SVP-Fraktion einstimmig unterstützen. Die SVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Steiger Eggli, SP: Die Grundlagen für die Förderung mit Mitteln aus dem Lotteriefonds finden sich in vielen Erlassen, beispielsweise in der Kantonsverfassung. Ich erinnere an die Förderung von sportlicher Betätigung und die Förderung von kulturellem Schaffen, die dort geregelt sind. Im Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege wird deren Finanzierung gesetzlich festgelegt. Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat auch über einmalige Beiträge aus dem Lotteriefonds befinden kann. Für welche weiteren Projekte Gelder aus dem Lotteriefonds gesprochen werden können, ergibt sich aus der Verordnung des Regierungsrates über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds. Regelungen zur Vergabe finden sich auch in der interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien. Das Kulturkonzept des Regierungsrates vom Oktober 2015 zeigt die Ziele der kantonalen Kulturförderung und -pflege. Auch hat die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz am 30. Mai 2016 beschlossen, dass auf den 1. Januar 2017 die kantonalen Behörden beauftragt werden, die Mittelvergabe in den Kantonen zu kontrollieren und der interkantonalen Behörde (Comlot) schriftlich zu bestätigen, dass die Vorgaben des Bundesgesetzes bei der Mittelvergabe eingehalten werden. Die Aufzählung der Regelungen ist nicht vollständig. Es ist aber offensichtlich, dass der Einsatz von Lotteriegeldern klar und ausführlich geregelt ist. Das aktuelle System funktioniert. Unseres Erachtens sind keine weiteren Regelungen

nötig. Lassen Sie uns dem Regierungsrat unser Vertrauen schenken. Die grösstmögliche Mehrheit der SP-Fraktion bittet den Grossen Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Brütsch, CVP/EVP: Die parlamentarische Initiative, welche nach den Diskussionen um das Kunstmuseum eingereicht wurde, forderte damals, dass die bisher unbegrenzte Kompetenz des Regierungsrates bei der Vergabe der Gelder aus dem Lotteriefonds besser geregelt werden sollte. Diese Regelung liegt nun auf dem Tisch. Selbstverständlich könnte die Angelegenheit allenfalls auch mit einer Ergänzung des Finanzhaushaltsgesetzes erledigt werden. In der vorberatenden Kommission wurde diese Möglichkeit besprochen. Bereits damals wurden wir darauf hingewiesen, dass die allgemeinen Kompetenzen des Regierungsrates nicht im Finanzhaushaltsgesetz geändert werden können, da es sich dabei um eine Verfassungsbestimmung handelt. Demnach müsste die Kantonsverfassung angepasst werden. Meines Erachtens ist es bedeutend einfacher, die Sache mit den vorgeschlagenen Änderungen im Lotteriefondsgesetz zu erledigen. Ferner empfände ich es aber durchaus als sinnvoll, die Kompetenz zur Vergabe und die Höhe der Gelder separat festzulegen, und sie nicht einfach dem Finanzhaushaltsgesetz anzupassen. Es handelt sich schliesslich um Lotteriegelder, nicht um allgemeine Staatsmittel, respektive Steuergelder. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und die Änderung des Lotteriegesetzes auf die vom Regierungsrat vorgelegte Fassung.

Dransfeld, SP: Mit grösstem und ehrlichem Respekt gegenüber der Arbeit des Regierungsrates bitte ich im Namen der kleinstmöglichen Minderheit der SP-Fraktion den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten, ganz gemäss der breiten Forderung aus der Vernehmlassung. Es geht nicht darum, über Details der Kunst oder Kultur zu diskutieren. Vielmehr geht es um die Glaubwürdigkeit unseres Gemeinwesens. Mit beachtlicher Geschwindigkeit haben wir heute den Geschäftsbericht behandelt und ich denke, dass wir ebenso effizient über Kulturpolitik verhandeln können.

Regierungsrätin **Knill:** Bei Swisslos-Geldern handelt es sich nicht um allgemeine Staatsmittel oder Steuergelder. Deswegen vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass sie einer Sonderregelung bedürfen. Die Gelder verfügen über eine übergeordnete Zweckbestimmung. Es gibt weitere Beispiele von Gesetzen, ich nenne an dieser Stelle das Gesetz über die Strassen und Wege, wofür es ebenfalls eine andere Finanzkompetenz gibt. Die schweizweit erhöhte Sensibilität betreffend die Vergabe von Swisslos-Geldern ist auch bei der derzeitigen parlamentarischen Beratung des neuen Geldspielgesetzes auf Bundesebene spürbar. Weiter wird ab 2017 aufgrund eines Entscheides der Fachdirektorenkonferenz Lotteriewesen, worin alle 26 Kantone vertreten sind, die rechtmässige Ausrichtung von Lotteriefondsgeldern durch eine kantonale Aufsichtsstelle eingefordert. In den letzten Jahrzehnten hat der Regierungsrat die Vergaben umsichtig

verantwortet. In Bezug auf die unbeschränkte Finanzkompetenz soll aber gehandelt werden. Dies hat der Regierungsrat mit der vorliegenden Botschaft zur Einschränkung der bislang offenen Finanzkompetenzen zum Ausdruck gebracht. Mit der beantragten Begrenzung von neu drei Millionen Franken für einmalige Beiträge und einer Million Franken für wiederkehrende Beiträge möchte der Regierungsrat einen bisherigen Handlungsspielraum in einem gewissen Umfang erhalten. Für grössere Beiträge und Projekte soll aber dem Grossen Rat die Entscheidungskompetenz übertragen werden. Kantonsrat Egger hat die Einzelfälle mit gesamtkantonalen Bedeutung bereits genannt. Die Anregung von Kantonsrat Egger bezüglich der gewünschten Diskussion des Kulturkonzeptes im Grossen Rat werden wir gerne prüfen. Auch eine allfällige Beschlussfassung über die darin enthaltenen, grösseren Beiträge durch den Grossen Rat könnte ich mir vorstellen. Ich bitte den Grossen Rat, auf das Gesetz einzutreten, damit eine entsprechende Regelung neu gefasst werden kann und sich die Parlamentsmitglieder in der anschliessenden Detailberatung von der Fassung des Regierungsrates überzeugen lassen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit 65:42 Stimmen **beschlossen**.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3a

Fisch, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion **beantragt**, § 3 Abs. 3 dahingehend zu ändern, dass er wie folgt lautet: "Der Regierungsrat entscheidet über einmalige Beiträge bis 1'000'000 Franken und über neue jährlich wiederkehrende Beiträge bis 200'000 Franken. Bei Beiträgen von mehr als 200'000 Franken ist die Stellungnahme der Kulturkommission oder der Sportkommission einzuholen, soweit der Beitrag ihren Sachbereich betrifft." Weiter **beantragt** die GLP/BDP-Fraktion, § 3 Abs. 4 dahingehend zu ändern, dass er wie folgt lautet: "Der Grosse Rat entscheidet über einmalige Beiträge von mehr als 1'000'000 Franken und über neue jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als 200'000 Franken. Diese Beschlüsse unterliegen der fakultativen Volksabstimmung." Lassen Sie uns zu-

rückblicken auf die Ausschüttungen des Lotteriefonds in den Jahren 2010 bis 2015. Zweimal betrug die Ausschüttung genau eine Million Franken. Kantonsrat Egger hat diese Beispiele bereits angeführt. Die Ausschüttungen befinden sich jedoch noch immer in der Kompetenz des Regierungsrates. Der im Jahr 2016 gesprochene Beitrag von 1,5 Millionen Franken für die OLMA 2017 ist der einzige Betrag in den letzten sechs Jahren, der die Millionengrenze überschritten hat. Jährlich wiederkehrende Beiträge von über 200'000 Franken sind mir keine bekannt. Die Kompetenzen des Regierungsrates müssen nicht bei drei Millionen Franken festgelegt werden, wenn bislang eine Million Franken gut gereicht hat. Die befürchtete Flut von Gesuchen, über welche der Grosse Rat zu beschliessen hätte, bleibt ebenfalls aus. Die Angst vor einer "Verpolitisierung" der Kulturförderung ist somit völlig fehl am Platz, genauso wie die Litanei von Kantonsrat Bon. Den Vorschlag, die grösseren Beiträge ins Kulturkonzept zu integrieren und alle vier Jahre im Grossen Rat zu besprechen und zu genehmigen, unterstütze ich. Es würde nicht schaden, wenn dem Kulturkonzept dadurch mehr Aufmerksamkeit zukäme. Auch der Beitrag von jährlich zwei Millionen Franken an den Natur- und Heimatschutzfonds (NHG) könnte ins Kulturkonzept gepackt, oder jährlich im Rahmen des Budgets beschlossen werden. Eine pragmatische Lösung lässt sich bestimmt finden. Der jährliche NHG-Beitrag ist sowieso zu hoch, als dass nicht darüber gesprochen und befunden werden müsste, ob jetzt die Limite des Regierungsrates bei einer oder bei drei Millionen Franken liegt. Es ist nicht nötig, die Kompetenzen "auf Vorrat" zu beschliessen. Wir können die Begrenzung der Kompetenzen des Regierungsrates auf eine Million Franken für einmalige Zuwendungen, beziehungsweise 200'000 Franken für jährlich wiederkehrende Beiträge also getrost beschliessen. Ich bitte den Grossen Rat, diese beiden Anträge anzunehmen.

Brütsch, CVP/EVP: Zu § 3a Abs. 3: Ich erinnere daran, dass der Regierungsrat bisher über eine unbegrenzte Finanzkompetenz bei Vergaben aus dem Lotteriefonds genoss. Er handhabte die Vergaben mit Augenmass, unbürokratisch, fair und ausgeglichen. In lediglich einem, schon mehrfach erwähnten, unglücklichen Einzelfall hat die Vergabe zu Diskussionen geführt. Die zwei vom Regierungsrat vorgeschlagenen Höhen der Beiträge erachte ich als zielführend und praktikabel, damit dem Grossen Rat nicht ganz alles vorgelegt werden muss. Falls die Finanzkompetenzgrenzen nun tiefer angesetzt würden, sehe ich die Gefahr, dass im Grossen Rat künftig oft in langatmigen, unendlichen Debatten um kulturelle Beiträge diskutiert, gefeilscht und gestritten werden könnte. Dabei gilt es zu beachten, dass die verschiedenen Vorstellungen gerade im kulturellen Bereich sehr unterschiedlich ausfallen. Es sollten aber auch jene kulturellen Aspekte und Projekte gefördert werden, die so speziell und einzigartig sind, dass sie nicht allen gefallen und daher vielleicht auch nicht mehrheitsfähig wären. Der jährlich wiederkehrende Beitrag von zwei Millionen Franken an den NHG-Fonds war in der Vergangenheit jeweils unbestritten und ist auch nicht neu. Es gibt einen Unterschied zwischen "wiederkehrend neu"

und "wiederkehrend". Tatsache ist, dass dieses Geld für denkmalpflegerische Belange eingesetzt wird und vielen Gebäudeeigentümern zugute kommt. Das soll auch in Zukunft so bleiben, ohne dass jährlich darüber diskutiert werden muss. Gemäss Antrag Fisch müsste der Grosse Rat jedes Jahr über den NHG-Fonds abstimmen. Ist dies wirklich nötig, in Anbetracht dessen, dass er eigentlich unbestritten ist? Ich habe grosses Vertrauen in den Regierungsrat. Die Gelder aus dem Lotteriefonds werden sicherlich auch bei der höher angelegten Limite von drei Millionen Franken gewissenhaft und sparsam eingesetzt. Ich erinnere daran, dass in 23 anderen Kantonen die Finanzkompetenzen vollumfänglich in den Händen der Exekutive liegen. Weshalb soll der Thurgauer Regierungsrat also unnötig eingeschränkt werden? Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion spricht sich für die vorliegenden Änderungen des Lotteriegesetzes in der Fassung der vorberatenden Kommission aus.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion vertritt die Meinung, dass die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Kompetenzregelung nicht weiter gekürzt werden darf. Unter Umständen würde es ansonsten schwierig für die zeitgenössische Kultur in unserem Kanton. Es wäre zu befürchten, dass zusätzliche Beschneidungen dieser Kompetenzen, vor allem jene des Regierungsrates, ausufernde Diskussionen im Grossen Rat hervorrufen könnten. Dies würde zu grossen Unsicherheiten unter den Kulturschaffenden führen, was es zu vermeiden gilt. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion lehnt die Anträge Fisch ab.

Bon, FDP: Die FDP-Fraktion bedauert das beschlossene Eintreten. Wir bitten den Grossen Rat, insbesondere auch die SVP-Fraktion, darüber nachzudenken, ob nicht vielleicht doch der Vorschlag des Regierungsrates, beziehungsweise der vorberatenden Kommission unterstützt werden könnte. Man bedenke beispielsweise auch die Möglichkeit, dass der Regierungsrat künftig einfach nur noch Beiträge unter dem Betrag von einer Million Franken sprechen könnte, um Diskussionen zu vermeiden. Dies verliefte zulasten der Kultur und jener Leute, die sich für Kultur einsetzen. Vielleicht gibt es Mitglieder des Grossen Rates, die auch bereits einmal auf die Unterstützung des Lotteriefonds zählen durften. Es ist dabei völlig einerlei, ob es sich um ein Schwingfest oder einen sonstigen Anlass handelt. Alles ist Kultur! Über Kultur sollte nicht gestritten werden. Mit der Limite von drei Millionen Franken erhielt der Regierungsrat immerhin noch einen mehr oder weniger angemessenen Hebel, der zumindest dafür sorgen könnte, dass im Grossen Rat wirklich nur über die ganz grossen Angelegenheiten gesprochen würde. Den Betrag von einer Million Franken für wiederkehrende Beiträge erachte ich als relativ hoch. Ich erinnere aber daran, dass bislang gut gearbeitet worden ist und keine Diskussionen nötig waren. Zu behaupten, dass auf kulturtechnische Fragen, wenn sie dem Grossen Rat dann vorliegen sollten, nicht eingestiegen würde, ist unehrlich. Die Denkmalpflege hat einen grossen Druck des Parlaments auszuhalten. Diskussionen im Grossen Rat würden

diesen Druck nicht verringern. Zudem werden die Gelder des Lotterie- und Sportfonds stets sinnvoll und lediglich für Sport, Kultur und derartige Zwecke verwendet. Eine verbesserte Aufsicht der Vergaben ist vorgesehen. Die Gelder erfüllen also einen guten Zweck und wenn sie nicht ausgegeben werden, bleiben sie einfach auf der hohen Kante liegen. Ich bitte den Grossen Rat, dem Regierungsrat Entscheidungsfreiheit zuzugestehen. Es ist gut, wenn im kleinen Rahmen der Exekutive über derartige Angelegenheiten entschieden werden kann. Der Kulturpool arbeitet, wenn auch mit kleineren Beträgen, in verschiedenen Regionen ebenfalls auf diese Weise. So ist es möglich, dass auch einmal unorthodoxe Entscheide gefällt werden können.

Lei, SVP: Mit der vorgeschlagenen Version der vorberatenden Kommission würde der Regierungsrat über die 30-fache Finanzkompetenz verfügen im Vergleich zu den in der Kantonsverfassung geregelten Kompetenzen und sie wäre auch höher als in anderen Kantonen. Einsichtig kann man das meines Erachtens nicht nennen. Dem Grossen Rat kämen faktisch keine neuen Befugnisse zu. Ich finde zudem, dass kein Unterschied gemacht werden sollte bezüglich der Quelle des Geldes. Ob es um Gelder des Lotteriefonds oder um allgemeine Staatsmittel geht, es handelt sich immer um Gelder, die dem Bürger aus der Tasche gezogen wurden, wenn auch im Falle der Lotterie aus freien Stücken. Zum bereits oft gehörten Argument der "Verpolitisierung" von Kultur: Sowohl der Regierungsrat als auch der Grosse Rat handelt politisch. Das ist einerlei. Die Furcht, dass einzelne Projekte keine Gelder mehr erhalten könnten, wenn sie vor dem Grossen Rat bestehen müssten, empfinde ich als undemokratisch. Es liegen zwei Extrempositionen vor. Die eine Seite fordert verfassungsgleiche Finanzkompetenzen, während die vorliegende Fassung die Beträge bei drei, beziehungsweise einer Million Franken festsetzen will. Die Anträge Fisch stellen einen vernünftigen Kompromiss dar. Daher bitte ich den Grossen Rat, diese Anträge zu unterstützen.

Martin, SVP: Heute ist ein historischer Tag. Wenn der Grosse Rat jetzt denkt, dass es sich hierbei einfach um eine oft verwendete, abgedroschene Floskel handelt, liegt er falsch. Heute ist nämlich der Tag, an welchem der Regierungsrat erstmals einwilligt, nicht mehr über unbegrenzte Kompetenzen bezüglich der Vergabe von Lotteriefondsgeldern zu verfügen. Ob die Kompetenzen bislang tatsächlich unbeschnitten waren, liegt im Dunkeln. Ich vertrete die Ansicht, dass die Verfassung auch im Lotteriebereich Anwendung finden sollte. Leider hat das Bundesgericht diese Frage (noch) nicht geklärt. Das Lotteriesgesetz wurde im Jahr 1938 geschaffen, als Folge des eidgenössischen Lotteriesgesetzes aus den 1920er-Jahren. Damals wurde noch nicht im selben Ausmass "gezockt" wie heute. Die Erträge sind in der Zwischenzeit massiv angestiegen. Die Swisslos-Einnahmen haben sich still und heimlich zur undemokratischen Portokasse des Regierungsrates gemausert. Es stellt sich nun die Frage, ob der Thurgau ein Gesetz mit einer gewissen Griffigkeit oder ein Prothesen-Gesetz des Regierungsrates braucht. Die vorgeschlagene Regelung hätte bislang lediglich in einem Fall Anwendung gefunden.

Deshalb wollte ich nicht auf das Gesetz eintreten. Die Anträge Fisch sind zwar weder Fisch noch Vogel, aber sie stellen einen guten Kompromiss dar zwischen jenen, welche die Verfassung gerne auch auf den Lotteriebereich anwenden würden und dem anderen Lager um den Regierungsrat. Zu Kantonsrat Bon, der erwähnte, dass der Lotteriefonds Gutes tun würde, sage ich: "Tue Gutes und sprich darüber!" Wenn man wirklich Gutes tut, hat man meines Erachtens nichts zu befürchten. Die Anträge Fisch gestalten sich daher ganz sinnvoll und würden eine Handvoll Mitwirkungsmöglichkeiten des Kantonsparlaments in rund vier Jahren nach sich ziehen. Der Kleinkünstler von der Strasse bräuchte sich jedenfalls noch immer nicht vor dem Grossen Rat zu fürchten. Geht es hingegen um ein grosses Projekt, das über eine Million Franken beansprucht, wäre es gut für den Kanton, wenn sich der Grosse Rat damit befassen würde. So kann Akzeptanz erzeugt werden und im positiven Fall ist die Angelegenheit schnell bearbeitet. Ich bitte den Grossen Rat, die Anträge Fisch zu unterstützen.

Wüst, EDU: Ich bin irritiert ab der Argumentation zweier Seiten, dass es für die Kultur ganz schlimm sein könnte, wenn die Einschränkungen kleiner wären als drei Millionen Franken für einmalige, beziehungsweise eine Million Franken für wiederkehrende Ausgaben. Die Kulturkommission hat sich in der Vernehmlassung für eine Million Franken für einmalige, beziehungsweise 200'000 Franken für wiederkehrende Ausgaben ausgesprochen. Lassen Sie uns der Kulturkommission ihre Stimme geben. Ich unterstütze die Anträge Fisch.

Bon, FDP: Mit dem Sprichwort "Tue Gutes und sprich darüber" ist etwas anderes gemeint als von Kantonsrat Martin dargestellt. "Tue Gutes und verkünde, was du getan hast" - genau das macht der Regierungsrat, indem er Rechenschaft ablegt. Von der Portokasse des Regierungsrates zu sprechen, stellt gegenüber Kulturschaffenden oder Sportlerinnen und Sportlern eine Frechheit dar. Ich erachte das als despektierlich, denn um Porto geht es in dieser Angelegenheit nun wirklich nicht. Die Gelder des Lotteriefonds werden vom Regierungsrat treuhänderisch verwaltet und für gute Zwecke eingesetzt. Ich erinnere daran, dass niemand dazu gezwungen wird, ein Casino zu besuchen.

Dransfeld, SP: Gestern Abend durfte ich zwei Stunden mit Markus Landert, dem Leiter des Kunstmuseums des Kantons Thurgau, verbringen. Auf meine Einladung hin hat Landert einer Gruppe von Laien wesentliche Aspekte von Kunst am Bau vermittelt. Er tat dies auf verständliche, unprätentiöse, kompetente und überzeugende Weise und ermunterte die anwesenden Laien, sich kritisch mit Kunst auseinanderzusetzen. Nach dieser Erfahrung bin ich davon überzeugt, dass Laien und sogar Kantonsräte etwas für die Kunst tun können. Aus diesem Grund unterstütze ich die Anträge Fisch.

Regierungsrätin **Knill**: Zu den wiederkehrenden Beiträgen: Auch mit der Fassung des Regierungsrates würde der Grosse Rat zuständig für den NHG-Fonds, da es sich dabei um mehr als eine Million Franken handelt. Genauso müsste das Parlament über den Beitrag von jährlich 1,1 Millionen Franken an die Kulturstiftung befinden. Vorgängig beraten wurde die Möglichkeit, diese Beträge dem Grossen Rat einmalig vorzulegen und ihn darüber beschliessen zu lassen. Sofern es keine Änderungen gäbe, dürften die Beiträge jährlich ausbezahlt werden oder wie bereits erwähnt, könnte im Zusammenhang mit dem Kulturkonzept für vier Jahre darüber befunden werden. Zum historischen Tag von Kantonsrat Martin: Der Regierungsrat beansprucht die "undemokratische Portokasse" nicht. Ich gehe davon aus, dass Kantonsrat Martin im Rahmen von Spielen mit dem FC Grosse Rat schon oft auf von Swisslos-Geldern subventionierten Rasenflächen Fussball gespielt oder anschliessend in einem von Swisslos-Geldern unterstützten Clubhaus ein Bier getrunken hat. Der Regierungsrat setzt die Gelder ausschliesslich für sinnvolle Zwecke in den Gemeinden und Städten ein und das soll auch so bleiben. Ich bitte den Grossen Rat, die Fassung des Regierungsrates zu unterstützen. Zum Schluss: Es existieren wiederkehrende Beiträge von über 200'000 Franken. Zu finden sind sie im Kulturkonzept. So erhält beispielsweise das Theater Bilitz in Weinfelden jährlich 300'000 Franken und auch der Übertrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturamt für die Verwaltung des Lotteriefonds liegt mit 250'000 Franken höher. Diese zwei Beispiele würden die Quote im Falle der Annahme der Anträge Fisch übersteigen.

Parolari, FDP: Regierungsrätin Knill hat soeben erwähnt, dass wiederkehrende Beiträge ab einer Million Franken dem Grossen Rat vorgelegt werden müssten, somit auch beispielsweise der jährliche Beitrag an den NHG-Fonds oder jener an die Kulturstiftung. In der Botschaft ist jedoch ausdrücklich von neuen, jährlich wiederkehrenden Beiträgen die Rede. Einmal zugesprochene, wiederkehrende Beiträge bedürfen gemäss Botschaft keiner erneuten Beschlussfassung, wenn die Höhe der jährlichen Beiträge unverändert bleibt. Das scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein. Über die bestehenden, unveränderten und wiederkehrenden Beiträge muss im Grossen Rat nicht befunden werden.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke Kantonsrat Parolari für die Aufklärung dieses Irrtums. Vor lauter Beiträgen ist das Wort "neu" offenbar untergegangen. Es ist tatsächlich so, dass über einmal beschlossene, gleichbleibende und wiederkehrende Beiträge im Grossen Rat nicht erneut befunden werden müsste. Nur wenn sich die Höhe der Beiträge verändern sollte, hätte der Grosse Rat dies zu behandeln. Danke für diese Präzisierung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Fisch zu § 3a Abs. 3 wird mit 59:57 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Der Antrag Fisch zu § 3a Abs. 4 ist aufgrund des Abstimmungsergebnisses hinfällig geworden.

§ 4

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

§ 7 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.